

Hermann-Josef Blanke

Föderalismus und Integrationsgewalt – Die Bundesrepublik Deutschland, Spanien, Italien und Belgien als dezentralisierte Staaten in der EG

Duncker & Humblot, Berlin, 1991, 447 S., DM 198,--

Föderalismus und Integrationsgewalt, die Beteiligungsmöglichkeiten der Bundesländer und Regionen an europäischen Entscheidungsprozessen, die Gefährdung der Länderkompetenzen im fortschreitenden Integrationsprozeß – könnte es ein aktuelleres Thema in der "Zwischenkriegszeit" zwischen dem Maastricht-Urteil und dem Endurteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Rundfunkrichtlinie, zwischen dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Union und der anstehenden Regierungskonferenz 1996 geben? Blanke hat eine äußerst gründliche Studie zu diesen Fragen vorgelegt, in der er insbesondere die föderalen Elemente in den Verfassungen Belgiens, Deutschlands, Italiens und Spaniens analysiert.

Die folgenden Fragen können als Leitmotive seines Buches formuliert werden: 1) Welche (verfassungsrechtlich abgesicherten) Kompetenzen haben die Länder und Regionen in den vier genannten Staaten bei der Rechtsetzung und beim Vollzug des Rechts? Inwieweit ist es von daher gerechtfertigt, diese Staaten als Bundesstaaten zu bezeichnen? 2) Welche Mitwirkungsmöglichkeiten haben die Länder und Regionen in auswärtigen Angelegenheiten, insbesondere in den Entscheidungsprozessen auf Gemeinschaftsebene und beim Vollzug des Gemeinschaftsrechts? Was folgt aus den regionalen Kompetenzen für die derzeitige und zukünftige verfassungsmäßige Ordnung der Gemeinschaft? Wird möglicherweise eine "föderale" Union präjudiziert?

Um diese Fragen in befriedigender und für den Leser nachvollziehbarer Weise zu beantworten, bedarf es offensichtlich einer ausführlichen Darstellung der Verfassungssysteme Belgiens, Deutschlands, Italiens und Spaniens. Dazu wären drei methodische Ansätze denkbar gewesen: 1) Umfassende Darstellung eines staatlichen Systems, dann das zweite, dritte und vierte, vergleichende Bewertung am Ende; 2) Darstellung eines Sachgebiets zu jedem der vier Mitgliedstaaten, dann das nächste Sachgebiet, das dritte und vierte usw., vergleichende Bewertung am Ende; 3) unmittelbare Vergleiche zu jeder einzelnen Frage, wobei sinnvollerweise ein System, z.B. das deutsche, als Referenzsystem benutzt wird und zu den jeweiligen Merkmalen direkt die abweichenden Systeme der anderen drei Staaten erläutert werden. Blanke hat die zweite Möglichkeit gewählt.

Im ersten Teil beschreibt er das föderalistische System der Bundesrepublik, den spanischen Autonomiestaat, die regionale Staatsorganisationsstruktur Italiens und den belgischen Bundesstaat in ihren Grundzügen. Im zweiten Teil behandelt er die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder und Regionen beim Abschluß und bei der Ausführung völkerrechtlicher Verträge der Reihe nach für die vier Staaten. Der dritte Teil ist der Frage gewidmet, ob und wie Einwirkungen des internationalen und europäischen Rechts auf die Kompetenzen und Zuständigkeiten der Länder und Regionen begrenzt und kompensiert werden. Im vierten Teil geht es um die Beteiligungsmöglichkeiten der Länder und

Regionen im gemeinschaftlichen Rechtsetzungsprozeß und im fünften Teil um die Durchführung des Gemeinschaftsrechts durch die Länder und Regionen. Der sechste Teil schließlich beschreibt die Überwachung der dezentralisierten Durchführung des Gemeinschaftsrechts in den vier betrachteten Staaten. Erst im siebten und letzten Teil, auf einem Umfang von wenig mehr als 50 von 400 Seiten, kommt der Autor zu der rechtsvergleichenden Bewertung.

Insgesamt wendet sich Blanke damit jeder der vier Verfassungsordnungen nicht weniger als sechsmal zu, bevor eine vergleichende Analyse beginnt. Dies stellt den Leser vor die nahezu unüberwindliche Schwierigkeit, sich bei der abschließenden Analyse noch erinnern zu können, welches die Besonderheiten z.B. der spanischen gegenüber der belgischen Regelung im Bereich der verfassungsgerichtlichen Kontrolle der Kompetenzausübung waren. Mit seiner Methode erreicht Blanke zwar eine detailgenaue und gleichwertige Darstellung der föderalen Komponenten der vier Verfassungssysteme, das Ziel einer für den Leser nachvollziehbaren vergleichenden Bewertung wird dagegen verfehlt. Die Aufstückelung in die sechs genannten Sachgebiete führt eher zur Verwirrung als zur Verständniserleichterung. Dem Leser bleibt nichts anderes übrig, als die Schlußfolgerungen des Verfassers zu glauben, will er nicht in ständigem Hin- und Herblättern das Buch praktisch noch ein zweites Mal lesen. Das ist schade, denn an sich hat Blanke mit großem Fleiß die schwierige Thematik der föderalen Beziehungen auf der innerstaatlichen Ebene und in bezug auf die "dritte Ebene" der Gemeinschaft für alle vier Staaten sehr gut und unter Einbezug der jeweiligen höchstrichterlichen Rechtsprechung und relevanten Literatur herausgearbeitet. Deutschsprachige Verfassungs- und Europarechtler können vor allem von den Beschreibungen der schon sprachlich nicht ohne weiteres zugänglichen Systeme in Belgien, Italien und Spanien profitieren. In seiner derzeit vorliegenden Form sollte das Werk daher eher als Nachschlagewerk denn als Analyse zur Hand genommen werden. Angesichts der eingangs dargestellten Aktualität und Bedeutung des Themas und seiner inhaltlich, wenn auch nicht methodisch, exzellenten Behandlung wäre es allerdings wünschenswert, wenn der Verfasser eine aktualisierte zweite Auflage unter Einbeziehung des neuen föderalen Mitgliedstaats Österreich, der neuesten Rechtsentwicklungen und möglichst mit einem anderen Aufbau in Angriff nehmen würde.

Frank Emmert

Finn Laursen

Small Powers at Sea – Scandinavia and the New International Marine Order

Publications on Ocean Development, Vol. 20

Martinus Nijhoff Publishers, Dordrecht / Boston / London, 1993, 318 pp., £ 78.00

Diese Studie über die Seerechtsinteressen von Norwegen, Schweden und Dänemark legt den Schwerpunkt auf die Meerespolitik, nicht auf das Seerecht, das aber keinesfalls zu